

D 5.1.4 Erste Bekanntmachung über Erlasse der Bischofskonferenzen zur Anpassung des Diözesanrechts an das neue kirchliche Gesetzbuch: Übertragung von Aufgaben an das Domkapitel

D 5.1.4

1.

2. Die bayerischen Bischöfe haben bei ihrer Konferenz vom 14./15. März 1983 beschlossen, den Domkapiteln die Wahrnehmung der bisher von ihnen in der Leitung und Verwaltung der Diözese innegehabten Aufgaben gem. c. 503 CIC zu übertragen. Art. 14 § 1 des Bayerischen Konkordats bleibt unberührt.

3. Die Deutsche Bischofskonferenz hat bei der Vollversammlung vom 19. – 22. 9. 1983 gemäß c. 502 § 3 CIC den Domkapiteln die im neuen kirchlichen Gesetzbuch für das Collegium consultorum vorgesehenen Aufgaben übertragen.

Vorstehende Beschlüsse werden hiermit für die Diözese Augsburg in Kraft gesetzt.

Augsburg, 22. November 1983

Dr. Josef Stimpfle
Bischof von Augsburg

(Abl. 1983 S. 369 f.)